

**Leitender Ausschuss**



Zürich, 17. März 2020

Stadt- und Gemeindepräsidien  
Stadt- und Gemeindeführerinnen  
und -führer

**Coronavirus: weitere Informationen für die Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten  
Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindeführerinnen und -führer

Gerne informieren wir Sie wie angekündigt und in Absprache mit dem Teilstab «CORONA» der Kantonalen Führungsorganisation des Kantons Zürich (KFO) über den aktuellen Stand. Neben der Vermittlung von Informationen geht es darum, auf diesem Weg auftauchende Fragestellungen möglichst zeitnah zu beantworten. Das Resultat sind Empfehlungen, welche in die Auskünfte der kantonalen Hotline (0800 044 117) einfließen, um im Kanton Zürich eine möglichst flächendeckend übereinstimmende Verhaltensweise zu erreichen. An dieser Stelle danken wir allen Beteiligten für die wertvolle Zusammenarbeit.

**Zur Lage**

Im Kanton Zürich steigen die Fallzahlen stündlich. Zur Zeit sind knapp 300 positive Fälle bekannt. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen weiter exponentiell ansteigen werden.

Die derzeitige Strategie von Bund und Kanton zielt darauf ab, die Betroffenheits-Kurve möglichst flach zu halten, damit das Gesundheitswesen nicht kollabiert und die Spitäler die auf sie zukommenden Aufgaben bewältigen können.

Flächendeckende Tests, welche es ermöglichen würden, die Virusträgerinnen und -träger flächendeckend zu ermitteln, sind aufgrund von fehlenden Test-Kits nicht möglich. Medienberichte über Pharmaunternehmen, welche über entsprechende Kits verfügen, können leider nicht bestätigt werden. Ausserdem ist das Testen von gesunden Personen wirkungslos. Das heisst, die Tests sollen sich gemäss den Empfehlungen

des Bundesamts für Gesundheit und der kantonalen Gesundheitsdirektion auf Personen mit Symptomen beschränken.

An erster Stelle steht deshalb die Massnahme, daheim zu bleiben und Kontakt mit den Mitmenschen zu vermeiden. Gleichzeitig soll die Ruhe bewahrt werden. Auch das Bewusstsein ist wichtig, dass sich die Situation über Wochen bis Monate hinziehen könnte.

### **Gemeindeführungsorganisationen (GFO)**

Im letzten Rundschreiben haben wir empfohlen, die Gemeindeführungsorgane (GFO) bzw. die regionalen Führungsorgane einzusetzen. Dies muss durch die Exekutiven der Städte und Gemeinden erfolgen. Hier gilt es vor allem, die Führungsfähigkeit in den Städten und Gemeinden sicherzustellen und die vorhandenen Mittel, insbesondere des Zivilschutzes, miteinzubeziehen. Wo dies noch nicht erfolgt ist, ist dies jetzt dringend zu vollziehen.

Um den ungehinderten und zeitgerechten Informationsfluss von der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) zu den kommunalen Führungsorganisationen zu ermöglichen, sind zwingend alle Kontaktdaten zu prüfen und zu aktualisieren.

Die **Koordinaten der Stabschefs und/oder direkten und jederzeit erreichbaren Ansprechpersonen** sind **umgehend** zu melden an [kfozh@kapo.zh.ch](mailto:kfozh@kapo.zh.ch)

### **Zivilschutz**

Mit Eintreten der ausserordentlichen Lage hat die KFO entschieden, den Zivilschutz im ganzen Kanton Zürich koordiniert primär für die Unterstützung des Gesundheitswesens einzusetzen. Diese soll durch die KFO-Leitung bzw. den Chef der Abteilung Zivilschutz des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz erfolgen. Vorgesehen ist es, ein entsprechendes Konzept bis Mittwochmittag vorzulegen.

Aktuell stehen die Zivilschutzorganisationen - soweit sie nicht bereits Einrichtungen des Gesundheitswesens zugewiesen sind - den Städten und Gemeinden zu Verfügung. Sobald das kantonale Konzept vorliegt, sind die Planungen in den Städten und Gemeinden entsprechend anzupassen.

### **Kosten**

Für Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der ausserordentlichen Lage haben die Städte und Gemeinden die erforderlichen Mittel zu sprechen. Diese sind als gebunden zu betrachten und können über die Gemeindevorsteherchaften bewilligt werden. Es gelten die Kriterien für gebundene Ausgaben (örtliche, sachliche und zeitliche Dringlichkeit). Zu diesen Kosten gehören einerseits die Entschädigungen der Zivilschutzorganisation und der Feuerwehr sowie der beigezogenen Helferinnen und Helfer und andererseits die Material-, Verpflegungs- oder Raumkosten.

## **Entscheide in den Gemeinden**

Derzeit stehen Gemeindeversammlungen in den Gemeinden bevor und die politischen Entscheide sollen unverändert gefällt werden können.

Aus diesem Grund hat die kantonale Direktion der Justiz und des Inneren ein Schreiben in Vorbereitung, welches voraussichtlich im Verlauf des Mittwochs verschickt werden soll. Darin ist insbesondere enthalten:

- a) Gemeindeversammlungen zur Rechnungsabnahme Ja / Nein
- b) Gemeindeversammlungen für andere Geschäfte Ja / Nein – Alternativen
- c) Gemeinderatssitzungen – Alternative zu Präsenzsitzungen mit elektronischen Mitteln etc.

## **Fragen von Gewerbebetrieben und Unternehmen**

Derzeit bestehen bei vielen Handwerks- und Gewerbebetrieben Unklarheiten und Fragen. Diese können die Städte und Gemeinden nicht abschliessend beantworten. Es ist angezeigt, die Anfragenden an die kantonale Hotline zu verweisen, wenn es um Themen wie Kurzarbeit oder wirtschaftliche Existenzfragen geht.

## **FAQ auf Stufe Städte und Gemeinden; Empfehlungen**

### *Waren des täglichen Bedarfs*

Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Essen, Trinken, Medikamenten und Waren des täglichen Gebrauchs sind sichergestellt. Geöffnet bleiben deshalb u.a. auch Betriebe mit Brillen und Hörgeräten sowie Verkaufs- und Reparaturstellen von Telekommunikationsanbietern. Nicht geöffnet werden können hingegen z.B. Elektronikläden, Kleiderläden und andere Läden des täglichen Bedarfs, die nicht lebensnotwendig sind.

Bei Anfrage in unklaren Fällen ist die Schliessung der Läden und Lokalitäten zu empfehlen. Eine Abwägung hat in jedem Fall das übergeordnete Interesse zu verfolgen, die Bevölkerung maximal zu schützen.

Auch hier gilt: Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind zu befolgen. Insbesondere gilt es auch, grössere Gruppen Menschen zu vermeiden

### *Handwerksbetriebe*

Handwerksbetriebe, die keine Verkaufs-, Schalter- oder Ausstellungsflächen verfügen (z.B. Malerei, Schreinerei, Sanitär, Elektriker, Zimmermann, Taxiunternehmen, private Fahrdienste, Hundehütendienste oder Baustellen) sind geöffnet bzw. erlaubt.

- *Versammlungen auf Schulanlagen und im öffentlichen Raum*  
Es ist empfehlenswert, dass Ansammlungen auch in der Freizeit im öffentlichen Raum und auf Schulanlagen vermieden werden. Als ideale Zahl erweisen sich max. 5 Personen.
- *Kitas, Horte etc.*  
Kitas bleiben offen, weil deren Besuch freiwillig ist. Sollten diese geschlossen werden, müssten die Gemeinden die Betreuung jener Kinder sicherstellen, deren Eltern nicht in der Lage sind, diese Betreuung zu übernehmen.
- *Einzel sportarten*  
Grundsätzlich ist die Bewegung im Freien noch erlaubt und empfehlenswert. Dies allerdings mit genügend grossem Abstand. Von Mannschaftssportarten ist daher abzusehen. Aber auch bei Einzelsportarten ist höchste Zurückhaltung angezeigt.
- *Beerdigungen*  
Abdankungen im engen Familienkreis sind erlaubt. Auch das Abschiednehmen von aufgebahrten Angehörigen ist möglich, allerdings nicht in Gruppen, sondern nur einzeln. Gedenk- und Erinnerungsfeiern können erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
- *Ausbildungskurse für Verwaltungsangestellte*  
Ausbildungskurse von ZHAW, IVM, Sozialkonferenz, VZGV etc. bleiben derzeit generell sistiert
- *Abfallsammelstellen*  
Die Versorgung und Entsorgung müssen unverändert möglich sein. Die Abfallsammelstellen sind entsprechend so zu betreiben, dass Hygiene-, Abstands- und weitere Vorschriften eingehalten werden können. Es empfiehlt sich, mit möglichst wenig Personal ein Tropfensystem anzuwenden.

Dies ist eine Auswahl von Fragestellungen, die Sie möglicherweise erreichen. Wir werden die Liste aufgrund der sich ergebenden Fragestellungen laufend erweitern. Ebenfalls werden wir Sie informieren, sobald neue Erkenntnisse dies notwendig erscheinen lassen.

Wir sind bestrebt, die Städte und Gemeinden optimal zu unterstützen und hoffen, dass uns dies gelingt. Vielen Dank für Ihr Engagement bei der Bewältigung der aktuellen Lage.

Freundliche Grüsse

Jörg Kündig  
Sig.  
Präsident GPV

Thomas-Peter Binder  
Sig.  
Präsident VZGV